



Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderats vom 30. März 2015

Dübendorf, 30. März 2015

1. Die Interpellation von Hans Baumann (SP/Grüne) „Förderung preisgünstigen Wohnraums“ wird nach der Beantwortung abgeschrieben.
2. Die Volksinitiative „Stadtkern = Leepünt“ wird abgelehnt.
3. Vier Bürgerrechtsgesuche
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:
 - 3.1 Radice Maria, spanische Staatsangehörige, Usterstrasse 75, Dübendorf
 - 3.2 Magalhaes Nunes José und Rodrigues Proença Nunes Ana, portugiesische Staatsangehörige, sowie die Kinder Fabio und Tamara, Oskar-Bider-Strasse 23, Dübendorf
 - 3.3 Hoxhaj Rafet, kosovarischer Staatsangehöriger, sowie das Kind Anela, Birchlenstrasse 21b, Dübendorf
 - 3.4 Mouratova Natalia, russische Staatsangehörige, Tichelrütistrasse 24, Gockhausen

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz, innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Uster erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und deren Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, so weit möglich, beizulegen.

Patrick Schnider
Ratspräsident

Beatrix Peterhans
Gemeinderatsekretärin

Publikation im „Glattaler“ vom Freitag, 3. April 2015